



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

Brüssel, den 23. Juli 2012

12763/12

**COAFR 231
ACP 144
PESC 969
DEVGEN 216
COSDP 642
COTER 80
CONUN 112
POLMIL 24**

VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für die Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Abschluss des Übergangsprozesses in Somalia

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 23. Juli 2012 die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen zum Abschluss des Übergangsprozesses in Somalia angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates zum Abschluss des Übergangsprozesses in Somalia

1. Der Rat fordert die somalische Führung und alle anderen Beteiligten unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom 14. Mai 2012 nachdrücklich auf, sich an ihre Zusagen zu halten und den derzeitigen Übergang bis zum 20. August 2012 zum Abschluss zu bringen und unter Beweis zu stellen, dass sie im Interesse des gesamten somalischen Volkes handeln. Die EU begrüßt, dass sich die Unterzeichner des somalischen Fahrplans am 22. Juni 2012 in Nairobi auf den endgültigen Entwurf einer vorläufigen Verfassung verständigt haben, der der Nationalen Verfassungsgebenden Versammlung übergeben werden soll, befürchtet jedoch, dass die ständige Anpassung von Stichtagen und Überschreitung von Fristen die Transparenz und Legitimität des politischen Prozesses, der mit den Grundsätzen von Garowe angestoßen wurde, unterminieren. Sie wird eine Verlängerung des Mandats der Übergangs-Bundesinstitutionen nicht hinnehmen und der Blockierung echter Reformen in Somalia mit geeigneten Maßnahmen begegnen.
2. Die EU ermahnt den traditionellen Ältestenrat im Einklang mit den Zusagen der Unterzeichner des Fahrplans nachdrücklich, die Mitglieder des neuen Bundesparlaments mit Unterstützung des Technischen Auswahlkomitees zügig zu bestimmen, und betont, dass es eine wirksame Legislative geben muss, die eine unabhängige Kontrolle über die Exekutive ausübt. Die EU fordert die unverzügliche Einberufung der Nationalen Verfassungsgebenden Versammlung, die über die Annahme des Entwurfs der vorläufigen Verfassung abstimmen soll, bis die Somalier sich in einem Referendum selbst äußern können. Sie ruft dazu auf, den Prozess mit der Wahl des Präsidenten und des Sprechers/der Abgeordneten durch das neue Bundesparlament abzuschließen, und appelliert an die somalische Führung, in der noch verbleibenden Zeit vollkommen transparent zu handeln und die Öffentlichkeit zu unterrichten. Die EU hebt hervor, wie wichtig es ist, dass die zugesagte Frauenquote von 30 % in den neuen Bundesinstitutionen eingehalten wird.

3. Die EU unterstreicht, dass die neuen Bundesinstitutionen unbedingt herausfinden müssen, welches die wichtigsten ungelösten Probleme sind, und dass sie diese, auch in der vorläufigen Verfassung, beseitigen müssen. Sie ruft die neuen Bundesinstitutionen ferner auf, im gesamten Land, auch in den Gebieten, die erst kürzlich zugänglich geworden sind, Fortschritte in Bezug auf Einbindung und Versöhnung, Transparenz und Rechenschaftspflicht, wirksame Verwaltung und Rechtsstaatlichkeit, Justiz, Menschenrechte und Grundfreiheiten zu erzielen. Sie fordert die neue Regierung deshalb auf, innerhalb von 60 Tagen nach Amtsaufnahme ihre Prioritäten in einem Arbeitsplan darzulegen, wie dies auf der Regierungskonferenz am 2./3. Juli 2012 in Rom vereinbart worden ist. Die EU wird die Fortschritte bei der Umsetzung dieses Arbeitsplans bewerten und auf dieser Grundlage über ihre Unterstützung für die neuen Bundesinstitutionen entscheiden.
-